

## 1. Sparerkunde

Die Sparkasse erstellt bei der ersten Spareinlage ein Sparkassenbuch. Sämtliche Kontobewegungen werden bei der nächsten Vorlage des Sparkassenbuches von der Sparkasse nachgetragen.

## 2. Mindestanlage

Das ZuwachsFlex ist ein Sparvertrag, auf dem mindestens der Betrag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis einzuzahlen ist.

## 3. Zinsvereinbarung

Die Sparkasse zahlt für das jeweilige Gesamtguthaben fest vereinbarte Zinsen, die jährlich steigen.

Nach Ablauf der Zinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist weiter verzinst.

## 4. Zuzahlungen

Die Einzahlung des vereinbarten Betrages erfolgt bei Vertragsabschluss. Weitere Einzahlungen auf diesen Vertrag sind danach nicht mehr möglich.

## 5. Kündigung der Spareinlage

Die Spareinlage kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten – jedoch nicht vor Ablauf einer 12-monatigen Kündigungssperrfrist ab Vertragsabschluss – ganz gekündigt werden. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Ziffer 4, Abs. 1 der Bedingungen für den Sparverkehr (Kündigungsfreibetrag) findet keine Anwendung. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.

## 6. Verfügungen

Wird vor Ablauf der Zinsvereinbarung ganz oder teilweise über das Guthaben verfügt, endet die Zinsvereinbarung – auch für den nicht verfügten Betrag – mit dem Tage der Abhebung. Das Sparkonto wird an diesem Tag aufgelöst.

## 7. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die „Bedingungen für den Sparverkehr“.